

Technischer Ausschuss

TC/57/4 **Rev.**

Siebenundfünfzigste Tagung
Genf, 25. und 26. Oktober 2021

Original: Englisch
Datum: ~~10. Juni~~ **23. August** 2021

zur Prüfung auf dem Schriftweg

AUSARBEITUNG VON ANLEITUNGEN UND INFORMATIONSMATERIAL – ANGELEGENHEITEN ZUR ANNAHME DURCH DEN RAT 2021

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

ZUSAMMENFASSUNG

1. Zweck des vorliegenden Dokuments ist es, über die Entwicklungen betreffend die Annahme von Anleitungen und Informationsmaterial zu berichten und den TC zu ersuchen, die einschlägigen Dokumente zu prüfen, die vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ dem Rat 2021 zur Annahme unterbreitet werden sollen¹.
2. Der TC wird ersucht^a:
 - a) zur Kenntnis zu nehmen, dass der Rat auf seiner vierundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 25. Oktober 2020 auf dem Schriftweg das Dokument UPOV/INF/16/9 „Austauschbare Software“ angenommen hat;
 - b) zur Kenntnis zu nehmen, dass das Verbandsbüro auf das Rundschreiben E-20/031, mit dem die Verbandsmitglieder um die Erteilung bzw. Aktualisierung von Auskünften zur Verwendung der in Dokument UPOV/INF/16 aufgenommenen Software gebeten werden, eine Antwort aus der Slowakei erhalten hat;
 - c) das Dokument UPOV/INF/16/10 Draft ~~42^b~~ zu **prüfen billigen**;
 - d) zur Kenntnis zu nehmen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/16/10 dem Rat 2021 zur Annahme unterbreitet wird;
 - e) zur Kenntnis zu nehmen, dass der TC auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung vom 26. bis 27. Oktober 2020 in Genf vereinbarte, die TWP zu ersuchen, auf ihren Tagungen im Jahr 2021 den Entwurf einer Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/17/1 (Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 5) zu prüfen;
 - f) zur Kenntnis zu nehmen, dass die TWP ersucht werden, hinsichtlich des Entwurfs der Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/17 auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 5 eine Empfehlung zur Prüfung durch den TC abzugeben;
 - g) das Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6 zu **prüfen billigen**;
 - h) zur Kenntnis zu nehmen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/17/2 dem Rat 2021 zur Annahme unterbreitet wird;
 - i) zur Kenntnis zu nehmen, dass der Rat auf seiner vierundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 25. Oktober 2020 das Dokument UPOV/INF/22/7 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ auf dem Schriftweg angenommen hat;

¹ Das Verfahren zur Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg ist in Rundschreiben E-21/063 vom 14. Mai 2021 (verfügbar auf den Webseiten [TC/57](#), [CAJ/78](#) und [C/55](#)) wiedergegeben.

j) zur Kenntnis zu nehmen, dass das Verbandsbüro Antworten von Deutschland, der Slowakei und Uruguay auf das Rundschreiben E-20/031 erhalten hat, mit dem diese um die Erteilung bzw. Aktualisierung von Auskünften zur Verwendung der in Dokument UPOV/INF/22 aufgenommenen Software gebeten werden;

k) Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 42^e zu prüfen billigen und/oder andere einschlägige Gremien (z.B. CAJ und TWP) um weitere Anleitung zu ersuchen;

l) zur Kenntnis zu nehmen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/22/8 dem Rat 2021 zur Annahme unterbreitet wird;

m) zur Kenntnis zu nehmen, dass der CAJ auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung am 25. Oktober 2020 auf dem Schriftweg die „UPOV-Code-System“ (Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 1) gebilligt und vorgeschlagen hat, dass der TC einen neuen Entwurf des Dokuments UPOV/INF/23/1 „UPOV-Code-System“ im Jahr 2021 prüfen solle;

n) zur Kenntnis zu nehmen, dass die TWP ersucht werden, hinsichtlich des Entwurfs der Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/23 auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 2 eine Empfehlung zur Prüfung durch den TC abzugeben;

o) das Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3 zu prüfen billigen; und

p) zur Kenntnis zu nehmen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/23/1 dem Rat 2021 zur Annahme unterbreitet wird.

3. Dieses Dokument ist folgendermaßen gegliedert:

ZUSAMMENFASSUNG.....	1
HINTERGRUND	2
INFORMATIONSMATERIAL	3
Dokument UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung) (Dokument UPOV/16/10 Draft 42).....	3
Annahme von Dokument UPOV/INF/16/9	3
Dokument UPOV/INF/17: Richtlinien für die DNS-Profilierung Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“) (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6).....	4
Prüfung durch die Technischen Arbeitsgruppen.....	4
Dokument UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 42)	5
Annahme von Dokument UPOV/INF/22/7	5
Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/7	5
Dokument UPOV/INF/23: UPOV-Code-System (Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3).....	6
Prüfung durch die Technischen Arbeitsgruppen.....	6

4. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
TC:	Technischer Ausschuss
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen

HINTERGRUND

5. Der TC auf seiner sechsfundfünfzigsten Tagung, die am 26. und 27. Oktober 2020 auf elektronischem Weg in Genf stattfand, und der CAJ auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung, die am 28. Oktober 2020 auf elektronischem Wege stattfand, billigten das Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten, wie in der Anlage zu den Dokumenten TC/56/14 und CAJ/77/2 dargelegt, vorbehaltlich der Entschließungen auf ihren Tagungen (vergleiche Dokument TC/56/23 „Bericht“, Absatz 43 und Dokument CAJ/77/10 „Bericht“, Absatz 17).

6. Der TC vereinbarte, den Geltungsbereich des Dokuments „TGP-Dokumente“ zu erweitern, um alle Informationsmaterialien für künftige Tagungen des TC abzudecken (vergleiche Dokument TC/55/25 Corr. „Bericht“, Absatz 177).
7. Die gebilligte Anleitung und das Informationsmaterial werden auf der UPOV-Website http://www.upov.int/upov_collection/de/ veröffentlicht.
8. Einen Überblick über die Erstellung von Anleitungen und einschlägigem Informationsmaterial bietet Dokument TC/57/5 „Mögliche künftige Überarbeitungen von Anleitungen und Informationsmaterial“.

INFORMATIONSMATERIAL

Dokument UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung) (Dokument UPOV/16/10 Draft 42)

Annahme von Dokument UPOV/INF/16/9

9. Auf seiner vierundfünfzigsten ordentlichen Tagung nahm der Rat am 25. Oktober 2020 auf dem Schriftweg eine Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/9 „Austauschbare Software“ (Dokument UPOV/INF/16) auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/16/9 Draft 2 (vergleiche Dokument [C/54/17](#) „Ergebnis der Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg“, Absatz 17) an.

10. Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Rat auf seiner vierundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 25. Oktober 2020 auf dem Schriftweg das Dokument UPOV/INF/16/9 „Austauschbare Software“ angenommen hat.

Bitte um Bereitstellung von Informationen über die Verwendung der in Dokument UPOV/INF/16 aufgenommenen Software

11. In Abschnitt 4 von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ heißt es folgendermaßen:

„4. Informationen über die Nutzung durch die Verbandsmitglieder

„4.1 Jährlich wird ein Rundschreiben an die Verbandsmitglieder gerichtet, mit welchem diese ersucht werden, zu ihrer Nutzung der in Dokument UPOV/INF/16 aufgenommenen Software Auskunft zu erteilen.

„4.2 Die Informationen über die Nutzung der Software durch die Verbandsmitglieder sind in den Spalten ‚Verbandsmitglied(er), das (die) die Software benutzt (benutzen)‘ und ‚Anwendung durch den (die) Nutzer‘ angegeben. Was die Angabe der ‚Anwendung durch den (die) Nutzer‘ betrifft, können die Verbandsmitglieder beispielsweise Pflanzen oder Pflanzentypen angeben, für die die Software genutzt wird.“

12. Am 8. April 2021 sandte das Verbandsbüro das Rundschreiben E 21/030 an die bezeichneten Verbandsmitglieder im TC, mit welchem diese gebeten werden, in Bezug auf die Nutzung der in Dokument UPOV/INF/16 aufgenommenen Software Auskünfte zu erteilen oder zu aktualisieren.

13. Die von der Slowakei als Antwort auf das Rundschreiben E-20/031 erhaltene Auskunft ist in Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 42 dargelegt.

14. Vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ zu einem Entwurf des Dokuments UPOV/INF/16/10 wird auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 42 dem Rat im Jahr 2021 ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/16/10 zur Annahme vorgelegt.

15. Der TC wird ersucht:

a) zur Kenntnis zu nehmen, dass das Verbandsbüro auf das Rundschreiben E-20/031, mit dem die Verbandsmitglieder um die Erteilung bzw. Aktualisierung von Auskünften zur Verwendung der in Dokument UPOV/INF/16 aufgenommenen Software gebeten werden, eine Antwort aus der Slowakei erhalten hat;

b) das Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 42 zu prüfen billigen; und

c) zur Kenntnis zu nehmen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/16/10 dem Rat 2021 zur Annahme unterbreitet wird.

Dokument UPOV/INF/17: Richtlinien für die DNS-Profilierung Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“) (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6)

16. Auf seiner sechsfundfünfzigsten Tagung vom 26. bis 27. Oktober 2020 in Genf vereinbarte der TC, die TWP zu ersuchen, auf ihren Tagungen im Jahr 2021 den Entwurf einer Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/17/1 „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“)“ (Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 5) zu prüfen (vergleiche Dokument [TC/56/23](#) „Bericht“, Absatz 36).

17. Vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ zu einem Entwurf des Dokuments UPOV/INF/17/2 wird auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6 dem Rat im Jahr 2021 ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/17/2 zur Annahme vorgelegt.

Prüfung durch die Technischen Arbeitsgruppen

18. Etwaige substantielle Stellungnahmen, welche die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2021 abgeben, würden auf der siebenundfünfzigsten Tagung des TC, die auf elektronischem Weg stattfinden wird, geprüft werden.

19. Der TC wird ersucht:

a) zur Kenntnis zu nehmen, dass der TC auf seiner sechsfundfünfzigsten Tagung vom 26. bis 27. Oktober 2020 in Genf vereinbarte, die TWP zu ersuchen, auf ihren Tagungen im Jahr 2021 den Entwurf einer Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/17/1 (Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 5) zu prüfen;

b) zur Kenntnis zu nehmen, dass die TWP ersucht werden, hinsichtlich des Entwurfs der Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/17 auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 5 eine Empfehlung zur Prüfung durch den TC abzugeben;

c) das Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6 zu prüfen billigen; und

d) zur Kenntnis zu nehmen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/17/2 dem Rat 2021 zur Annahme unterbreitet wird.

Dokument UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 42)

Annahme von Dokument UPOV/INF/22/7

20. Auf seiner vierundfünfzigsten ordentlichen Tagung nahm der Rat am 25. Oktober 2020 auf dem Schriftweg eine Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ (Dokument UPOV/INF/22/7) auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/22/7 Draft 1 (vergleiche Dokument [C/54/17](#) „Ergebnis der Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg“, Absatz 18) an.

Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/7

Einzubeziehende Software

21. Das Verfahren für die Prüfung von Software und Ausrüstung, die zur Aufnahme in Dokument UPOV/INF/22 vorgeschlagen sind, wird in Dokument UPOV/INF/22/7 wie folgt dargelegt:

„2.1 Die von den Verbandsmitgliedern zur Aufnahme in dieses Dokument vorgeschlagene Software/Ausrüstung wird zunächst dem Technischen Ausschuss (TC) vorgelegt.

„2.2 Der TC wird dann entscheiden, ob er:

- (a) vorschlägt, die Informationen in das Dokument aufzunehmen;
- (b) andere maßgebliche Organe um weitere Anleitung ersucht (z.B. Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) und Technische Arbeitsgruppen (TWP)); oder
- (c) vorschlägt, die Informationen nicht in das Dokument aufzunehmen.

„2.3 Fällt die Empfehlung des TC, und anschließend die des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), positiv aus, wird die Software/Ausrüstung in einem Entwurf des Dokuments aufgelistet, der dann vom Rat im Hinblick auf seine Annahme geprüft werden soll.

[...]

„4.1 Jährlich wird ein Rundschreiben an die Verbandsmitglieder gerichtet, mit welchem diese ersucht werden, zu ihrer Nutzung der in dieses Dokument aufgenommenen Software/Ausrüstung Auskünfte zu erteilen.“

22. Am 8. April 2021 sandte das Verbandsbüro das Rundschreiben E 21/030 an die bezeichneten Verbandsmitglieder im TC, mit welchem diese dazu aufgefordert werden, Auskünfte zu Dokument UPOV/INF/22 zu erteilen oder zu aktualisieren.

23. Die von Deutschland, der Slowakei und Uruguay als Antwort auf das Rundschreiben E-20/031 erhaltenen Auskünfte sind in Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 42 dargelegt.

24. Der TC wird ersucht werden, Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 42 zu prüfen ~~und/oder zu erwägen, ob andere einschlägige Gremien (z.B. CAJ und TWP) um weitere Anleitung gebeten werden sollen.~~

25. Vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ zu einem Entwurf des Dokuments UPOV/INF/22/8 wird auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 42 dem Rat im Jahr 2021 ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/22/8 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ zur Annahme vorgelegt.

26. *Der TC wird ersucht:*

a) *zur Kenntnis zu nehmen, dass der Rat auf seiner vierundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 25. Oktober 2020 das Dokument UPOV/INF/22/7 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ auf dem Schriftweg angenommen hat;*

b) *zur Kenntnis zu nehmen, dass die von Deutschland, der Slowakei und Uruguay als Antwort auf das Rundschreiben E-20/031 erhaltenen Auskünfte in Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 42 wiedergegeben sind;*

c) *Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 12 zu prüfen billigen und/oder andere einschlägige Gremien (z.B. CAJ und TWP) um weitere Anleitung zu ersuchen; und*

d) *zur Kenntnis zu nehmen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/22/8 dem Rat 2021 zur Annahme unterbreitet wird.*

Dokument UPOV/INF/23: UPOV-Code-System (Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3)

27. Auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung vom 25. Oktober 2020 billigte der CAJ auf dem Schriftweg die „UPOV-Code-System“ auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 1 und schlug vor, dass der TC im Jahr 2021 einen neuen Entwurf des Dokuments UPOV/INF/23/1 „UPOV-Code-System“ prüfen solle (vergleiche Dokument CAJ/77/9 „Ergebnis der Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg“, Absätze 26 und 27).

28. Vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ zu einem Entwurf des Dokuments UPOV/INF/23/1 wird auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3 dem Rat im Jahr 2021 ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/23/1 „UPOV-Code-System“ zur Annahme vorgelegt.

Prüfung durch die Technischen Arbeitsgruppen

29. Etwaige substantielle Stellungnahmen, welche die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2021 abgeben, würden auf der siebenundfünfzigsten Tagung des TC, die auf elektronischem Weg stattfinden wird, geprüft werden.

30. *Der TC wird ersucht:*

a) *zur Kenntnis zu nehmen, dass der CAJ auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung am 25. Oktober 2020 auf dem Schriftweg die „UPOV-Code-System“ (Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 1) gebilligt und vorgeschlagen hat, dass der TC im Jahr 2021 einen neuen Entwurf des Dokuments UPOV/INF/23/1 „UPOV-Code-System“ prüfen solle;*

b) *zur Kenntnis zu nehmen, dass die TWP ersucht werden, hinsichtlich der Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/23 auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 2 eine Empfehlung zur Prüfung durch den TC abzugeben;*

c) *das Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3 zu prüfen billigen; und*

d) *zur Kenntnis zu nehmen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ ein vereinbarter Entwurf des Dokuments UPOV/INF/23/1 dem Rat 2021 zur Annahme unterbreitet wird.*

[Ende des Dokuments]

^a Die Änderungen in der Formulierung der Absätze zur Entscheidungsfindung spiegeln Anpassungen wider, die sich aus dem Verfahren für die Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg ergeben (vgl. Rundschreiben E-21/063 vom 14. Mai 2021)

^b Am 13. Juli 2021 bat das Vereinigte Königreich darum, „Möhre und andere Gemüsearten“ aufzunehmen. Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 2 enthält die erbetenen Änderung.

^c Am 13. Juli 2021 bat das Vereinigte Königreich darum, „Tom.Christie@sasa.gsi.gov.uk“ in „lesley.mccarthy@sasa.gov.scot“ zu ändern und „Möhre“ aufzunehmen. Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 2 enthält die erbetenen Änderungen.